



Uster, 5. Februar 2019  
Nr. 521/2018  
V4.04.71

Seite 1/4

## **ANFRAGE 521/2018 VON PAUL STOPPER (BPU): WEITERES VORGEHEN IN SACHEN «USTER WEST», RESP. UNTERFÜHRUNG WINTERTHURERSTRASSE; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. November 2018 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper beim Präsidenten des Gemeinderats die Anfrage 521/2018 betreffend «Weiteres Vorgehen in Sachen «Uster West», resp. Unterführung Winterthurerstrasse» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*«Das Baurekursgericht hat kürzlich die Beschwerde gegen die von der Baudirektion (Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Naturschutz) festgesetzte Schutzverordnung für das Glatten-/Werriker-/Brandschänki-Riet gutgeheissen und die Baudirektion angewiesen, das Gebiet im Südosten des Glattenriedes wegen der in der Zwischenzeit entstandenen Moorvegetation (das war aber schon vor Jahrzehnten der Fall und nicht erst jetzt!) als Naturschutzgebiet auszuscheiden. Zudem müssen Schadstoff-Pufferzonen durch ein Gutachten abgeklärt und «gegebenenfalls eingeplant» werden (AvU/ZO vom 20. November 2018).*

*Unendliche Geschichte*

*Mit dem Urteil des Baurekursgerichtes wird die Realisierung des Strassenprojektes «Uster West» immer unwahrscheinlicher. Das «Theater» um diese Strasse dauert nun mehr bald 50 Jahre, nämlich seit diese Strassenlinienführung im Zonenplan der Stadt Uster im Jahre 1970 (damals noch als sog. «West-Tangente» quer durch das Glatten-Werriker-Ried via Eschenbühl und Moosackerstrasse zur Riedikerstrasse im Hölzli) aufgenommen wurde. Der Stadtrat setzte sich seither immer für diese – in der Zwischenzeit auf «Uster West» und Moosackerstrasse reduzierte – Strasse ein. In unzähligen Varianten und Abänderungen. Ebenso lange stemmten sich die Stadträte in unterschiedlichen Zusammensetzungen gegen eine Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den dortigen Niveauübergang.*

*Ustermer Stimmberechtigte für Unterführung Winterthurerstrasse*

*Die Ustermer Stimmberechtigten haben am 25. November 2012 die Volksinitiative «für eine Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barrieren-Übergang» mit 5405 Ja (59.9 Prozent) gegen 3622 Nein deutlich angenommen.*



*Der Regierungsrat hat am 17. Juli 2014 das Angebot des Stadtrates von Uster abgeschmettert, die Unterführung Winterthurerstrasse in eigener Regie zu erstellen (die Winterthurerstrasse ist nach wie vor Kantonsstrasse). Ohne die politisch motivierte – vom damaligen Stadtrat erhoffte, resp. erwünschte oder gar erwirkte?! – Absage des Kantons wäre die Unterführung Winterthurerstrasse bereits in Betrieb und ein jahrzehntealter unerbittlicher Streit hätte beigelegt werden können.*

*Mit dem Ausbauschnitt 2035 der SBB werden die Barrieren noch länger unten bleiben.*

*Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:*

- 1. Wie beurteilt er den Entscheid des Baurekursgerichtes zum Projekt «Uster West»?*
- 2. Welche Auswirkungen in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht wird das Urteil auf «Uster West» haben?*
- 3. Glaubt der Stadtrat immer noch daran, dass die Strasse «Uster West» überhaupt je realisiert werden kann?*
- 4. Wenn ja: Welche Gründe sprechen aus Sicht des Stadtrates dafür?*
- 5. Wenn nein: Ist der Stadtrat bereit, den Regierungsratsmitgliedern und den kantonalen Beamten klar zu kommunizieren, was die Ustermer Stimmberechtigten am 25. November 2012 beschlossen haben und dass sie sich demokratisch an dieser Volksentscheid zu orientieren hätten und nicht an irgendwelchen, diffusen und irrealen planerischen Überlegungen des ehemaligen Stadtplaners von Uster, mit den Barrieren könne der Verkehr in Uster «dosiert» werden?*
- 6. Ist der Stadtrat bereit, die «Zweckmässigkeitsbeurteilung Uster West und Neue Greifensee-strasse» der Baudirektion (Tiefbauamt, Planung und Steuerung), vom Oktober 2004 zu konsultieren, in welcher die Unterführung Winterthurerstrasse durchaus sehr gut abgeschnitten hatte, u.a. mit Kosten von 14 Mio. Franken?*
- 7. Ist er bereit, zusammen mit dem Kanton eine aktualisierte Zweckmässigkeitsbeurteilung für die Bahnübergänge auf Gemeindegebiet Uster in Berücksichtigung des Baurekursgerichts-Urteils und im Hinblick auf den Ausbauschnitt 2035 der SBB (Doppelspur Uster – Aathal) mit einer nochmaligen Steigerung des Zugs-Angebotes zu erarbeiten?*

*Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.*

*Beispielhafte Auszüge aus der «Zweckmässigkeitsbeurteilung Uster West und Neue Greifensee-strasse» der Baudirektion, Tiefbauamt, vom Oktober 2004:*

*«Bei Variante W1A kann angenommen werden, dass zumindest die Unterführung Winterthurerstrasse bis Dez. 2007 (3. Teilergänzung S-Bahn) in Betrieb sein könnte. Für die Unterführungen Zürichstrasse und Uster West (alle anderen W-Varianten) ist dieser Zeithorizont unwahrscheinlich, u.a. weil die moorhydrologischen Abklärungen noch ausstehen werden.»*

## **Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

### **Frage 1:**

«Wie beurteilt er den Entscheid des Baurekursgerichtes zum Projekt «Uster West»?

### **Antwort:**

Der Stadtrat, Abteilungsvorsteher Bau, wurde am 5. Dezember 2018 durch den Baudirektor über das weitere Vorgehen in Sachen «Verordnung über den Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommunalen Bedeutung in der Stadt Uster und einem Teilgebiet von Gossau» informiert. Die Baudirektion hat entschieden, gegen das Urteil des Baurekursgerichtes keine Beschwerde einzulegen. Aufgrund der Urteilsbegründung des Baurekursgerichtes erachtete die Bau-



direktion die Chance, vor Verwaltungsgericht eine Revision des Urteils zu erreichen, als zu gering. Was dieses Urteil für das Projekt «Uster West» bedeutet, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen.

Der Usterer Stadtrat nimmt die Einschätzung des Kantons zum Baurekursgerichtsentscheid zur Kenntnis. Er verzichtete in Abstimmung mit dem Kanton auf eine Beschwerde gegen das Gerichtsurteil des Baurekursgerichtes.

**Frage 2:**

«Welche Auswirkungen in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht wird das Urteil auf «Uster West» haben?»

**Antwort:**

Der Kanton wird 2019 die Zweckmässigkeitsbeurteilung der Strasse «Uster West» überprüfen. Ob aufgrund der festgestellten Pufferzonen das Projekt in dieser Form noch umsetzbar ist, ist offen. Die Projektrisiken aufgrund der nochmals zu überarbeitenden Schutzverordnung und der festzulegenden Pufferzonen sind zudem als erheblich einzustufen.

**Frage 3:**

«Glaubt der Stadtrat immer noch daran, dass die Strasse «Uster West» überhaupt je realisiert werden kann?»

**Antwort:**

Aufgrund der festgestellten Pufferzonen im Bereich des geplanten Projektes «Uster West» ist eine Realisierung offen. Die durch den Kanton geplante Überprüfung der Zweckmässigkeitsbeurteilung «Uster West» wird die Realisierbarkeit des Projektes aufzeigen.

**Frage 4:**

«Wenn ja: Welche Gründe sprechen aus Sicht des Stadtrates dafür?»

**Antwort:**

Siehe Antworten zu den Fragen 1-3

**Frage 5:**

«Wenn nein: Ist der Stadtrat bereit, den Regierungsratsmitgliedern und den kantonalen Beamten klar zu kommunizieren, was die Usterer Stimmberechtigten am 25. November 2012 beschlossen haben und dass sie sich demokratisch an dieser Volksentscheid zu orientieren hätten und nicht an irgendwelchen, diffusen und unrealen planerischen Überlegungen des ehemaligen Stadtplaners von Uster, mit den Barrieren könne der Verkehr in Uster «dosiert» werden?»

**Antwort:**

Dem Regierungsrat und den Projektverantwortlichen der kantonalen Verwaltung ist das Resultat der Volksabstimmung vom 25. November 2012 bekannt. Es braucht ihnen deshalb nicht kommuniziert zu werden.

**Frage 6:**

«Ist der Stadtrat bereit, die «Zweckmässigkeitsbeurteilung Uster West und Neue Greifenseestrasse» der Baudirektion (Tiefbauamt, Planung und Steuerung), vom Oktober 2004 zu konsultieren, in welcher die Unterführung Winterthurerstrasse durchaus sehr gut abgeschnitten hatte, u.a. mit Kosten von 14 Mio. Franken?»

**Antwort:**

Der Stadtrat ist in Kenntnis dieser Zweckmässigkeitsbeurteilung.

**Frage 7:**

«Ist er bereit, zusammen mit dem Kanton eine aktualisierte Zweckmässigkeitsbeurteilung für die Bahnübergänge auf Gemeindegebiet Uster in Berücksichtigung des Baurekursgerichts-Urteils und im Hinblick auf den Ausbauschnitt 2035 der SBB (Doppelspur Uster – Aathal) mit einer nochmaligen Steigerung des Zugs-Angebotes zu erarbeiten?»



**Antwort:**

Der Stadtrat unterstützt die Bestrebungen des Kantons bei der Überprüfung besagter Zweckmässigkeitsbeurteilung.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 521/2018 von Paul Stopper betreffend «Weiteres Vorgehen in Sachen «Uster West», resp. Unterführung Winterthurerstrasse» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Daniel Stein  
Stadtschreiber